

06.04.2011

Stellungnahme der IG BCE

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes

BT-Drs. 17/4805

Der Gesetzentwurf hat die Streichung der Revisionsklausel aus § 1 Abs. 2 Steinkohlefinanzierungsgesetz zum Inhalt.

Das Steinkohlefinanzierungsgesetz geht zurück auf die kohlepolitische Verständigung von 2007. Damals haben die Bundesregierung, die Länder NRW und das Saarland, die RAG und die IG BCE Eckpunkte vereinbart, um die sozialverträgliche und geordnete Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland zu regeln. Es war bekannt, dass die Steinkohlebeihilfen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU stehen, die nach 2010 einer Anschlussregelung bedurfte. Alle Beteiligten gingen 2007 davon aus, dass diese mustergültige deutsche Regelung für den Strukturwandel die Unterstützung der EU bekommen würde.

Stattdessen schlug die EU-Kommission am 20. Juli 2010 vor, alle subventionierten Bergwerke sollten bis 2014 stillgelegt werden. Tausende von Entlassungen und sozialer Kahlschlag wären die Folge gewesen. Die IG BCE hat sich sofort und energisch gegen diesen Plan ausgesprochen. Denn er nützte niemand und hätte in allen europäischen Kohleländern großen Schaden angerichtet. Kein Nutzen für die Umwelt, keine vorteilhaften Auswirkungen auf den Wettbewerb, aber große soziale Verwerfungen mit hohen Folgekosten wären die Ergebnisse dieses Kommissionsvorschlags gewesen.

Der EU-Rat entschied im Dezember 2010 anders:

Beihilfen für die Steinkohle-Förderung in Europa werden längstens bis 2018 gezahlt. Der Betrieb der betreffenden Steinkohleproduktionseinheiten ist in einen Stilllegungsplan einzubeziehen, der nicht über den 31. Dezember 2018 hinausgeht. Die betreffenden Steinkohleproduktionseinheiten müssen nach den Vorgaben des Stilllegungsplans definitiv geschlossen werden. Werden die Steinkohleproduktionseinheiten, für die eine Beihilfe gewährt wird, nicht zu dem Termin geschlossen, der in dem von der Kommission genehmigten Stilllegungsplan festgelegt ist, so muss der betreffende Mitgliedstaat den gesamten Beihilfebetrag zurückfordern, der für den vom Stilllegungsplan abgedeckten Zeitraum gewährt wurde.

Also müssen alle heute geförderten Bergwerksbetriebe bis spätestens 31.12.2018 stillgelegt werden. Die großen Zukunftschancen der Steinkohle müssen dann subventionsfrei genutzt werden.

Die Revisionsklausel im Steinkohlefinanzierungsgesetz ist damit juristisch überflüssig geworden. Politisch gehört sie heute auf die Tagesordnung der Energiepolitik.

Denn in der Revisionsklausel des Steinkohlefinanzierungsgesetzes heißt es: Unter Beachtung der Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, der Sicherung der Energieversorgung und der übrigen energiepolitischen Ziele prüft der Bundestag, ob der Steinkohlenbergbau weiter gefördert wird.

Diese Frage stellt sich nicht erst 2012, wie das Gesetz 2007 vorsah. Faktisch wird diese parlamentarische Debatte in das Frühjahr 2011 vorgezogen. Mit der Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes debattiert der Bundestag jetzt auch über die energie- und rohstoffpolitischen sowie wirtschaftlichen Zusammenhänge.

Wenn nach Fukushima der Ausstieg aus der Kernenergie unstrittig ist und auch andere Länder Kernkraftwerke stilllegen werden, stellt sie sich jetzt.

Dazu an dieser Stelle nur zwei Zahlen:

- Die Stromerzeugung aus Kernenergie allein in Japan und der EU entspricht statistisch 62% des Welthandelsvolumens an Kraftwerkskohle.
- Der Versorgungsbeitrag der 7 vorläufig stillzulegenden Alt-AKW in Deutschland wird laut BDEW zu 45% aus Steinkohle ersetzt.

2007 haben die Beteiligten selbstverständlich auf zwei Dinge gesetzt:

- Einmal, dass sowohl in Deutschland, aber vor allen Dingen auch in Europa Einsicht und Weitblick hinsichtlich des Umgangs mit heimischen Rohstoffen und Energieträgern einkehren,
- und zum zweiten auch die wirtschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen eine Fortführung der deutschen Steinkohleförderung über das Jahr 2018 hinaus ermöglichen.

Das zumindest war die Zielsetzung der IG BCE.

Die IG BCE hält einen endgültigen Abschied vom Rohstoff Steinkohle nach wie vor für falsch. Dabei geht es nicht um eine Revision der EU-Beschlüsse zum Auslauf des subventionierten Bergbaus 2018, nicht um neue Subventionen, sondern um die politische Förderung eines subventionsfreien Bergbaus in Deutschland.

Die EU hat die monetäre Förderung bis 2018 befristet. Die IG BCE kritisiert an dem EU-Ratsbeschluss, dass die strikten Rückforderungsregeln den Weg zu einem subventionsfreien Bergbau erschweren. Die Nichtigkeitserklärungen der Vorkehrungen von Art. 3.1.b, f und 3.3. des Beschlusses verhindern Beihilfen, die zu einem wettbewerbsfähigen Bergbau führen könnten.

Die politische Förderung der Kohle bleibt die Zukunftsforderung der IG BCE.

Es geht darum,

- für die nächsten Jahrzehnte den Importpreis für Kraftwerkskohle und Koks auf die Förderkosten in Deutschland zu begrenzen,
- die stoffliche Nutzung von Steinkohle weiter erforschen und ausbauen zu können.

Die IG BCE fordert die Bundesregierung auf, unter Ausschöpfung auch aller europapolitischen und EU-rechtlichen Möglichkeiten die Zeit bis 2018 zu nutzen und

berufliche und technische Kompetenzen, wissenschaftliche Exzellenz, Rohstoff-Know-How und den Zugang zu den Lagerstätten zu erhalten.

Die IG BCE fordert von der Bundesregierung im Einklang mit bestehendem EU-Recht die Förderung neuer hocheffizienter Kraftwerke, die heimische Kohle verstromen, ebenso wie planungsrechtlichen Vorrang für Kohle und CCS.

Dafür gibt es gute Gründe. Der wichtigste:

Die weltweite Nachfrage nach Kohle wird weiter steigen. Denn der Stromverbrauch auf unserem Globus wird sich nach Prognosen der IEA in den nächsten 20 Jahren nahezu verdoppeln. Trotz aller richtigen Anstrengungen zur Steigerung der erneuerbaren Energie bleiben fossile Brennstoffe die wichtigste Energiequelle. Mit einem Anstieg von fast 120 Prozent legt die Kohle dabei am meisten zu.

Wichtig bleibt auch der Erfolg der deutschen Bergbaumaschinenhersteller. Sie nehmen weltweit eine technologische Spitzenstellung ein. Die Branche mit rund 15.000 Beschäftigten setzt jährlich rund 3,5 Milliarden Euro um. Zur Entwicklung ihrer High-Tech-Produkte arbeitet sie eng mit dem deutschen Bergbau zusammen und erprobt ihre Geräte unter den schwierigen geologischen Bedingungen in deutschen Bergwerken.

Nicht nur wegen seiner technischen Spitzenstellung, sondern auch durch eine hohe Sicherheitskultur ist der deutsche Bergbau bei Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz weltweit führend. Mit 4,5 Unfällen auf eine Million geleistete Arbeitsstunden erreichte der deutsche Steinkohlenbergbau 2010 erneut einen Rekord-Tiefstwert. Er liegt damit deutlich unter dem Durchschnittswert für die gesamte gewerbliche Wirtschaft von rund 17 Unfällen pro Million Arbeitsstunden. Auch in dieser Hinsicht muss Importkohle mit heimischer verglichen werden. In vielen Ländern herrschen erbärmliche Arbeitsbedingungen. Sicherheit darf nirgendwo dem Profit geopfert werden, und auch Umweltschutz muss weltweit stattfinden.